

IV. Kolonialwirtschaftliches, Hygienisches und Allgemeines.

1. Der Strafprozeß Wiehager.

Die „Windhuker Nachrichten“ (4. Jahrg. Nr. 9 u. 23) bringen darüber bemerkens- und anerkennungswerte Auslassungen, auf die wir die Aufmerksamkeit an dieser Stelle lenken möchten.

In Swakopmund ist vom 12. bis 16. Februar d. Js. ein Prozeß verhandelt worden, welcher nicht nur durch die Schwere der dem Angeklagten zur Last gelegten Verbrechen gewaltiges Aufsehen zu machen geeignet ist, sondern noch vielmehr durch seine Bedeutung in moralischer und kultureller Hinsicht, soweit die Entwicklung unseres Schutzgebietes in betracht kommt.

Der erst 24 Jahre alte und erst seit zwei Jahren im Schutzgebiet wohnhafte Paul Wiehager, Besitzer der Farm Omatjene bei Outjo und eines sehr bedeutenden Vermögens, ist zwar als ein sehr energischer, tüchtiger und unternehmender Farmer, aber auch als ein äußerst harter und grausamer Dienstherr gegen seine schwarzen Leute bekannt. Was uns allein über die Untaten Wiehagers gegen die Eingeborenen — gegen Weiße ist er von bezaubernder Liebenswürdigkeit — von glaubhaften Augenzeugen, ganz unabhängig von den vorliegenden Anklagefällen, berichtet worden ist, ist geradezu empörend, und wir wundern uns nur über eins, daß der Körper dieses Mannes nicht schon längst mit einem Knokkri oder einem vergifteten Buschmannspfeil in engste Berührung gekommen ist.

Endlich haben mehrere seiner Taten Wiehager auf die Anklagebank geführt. Eine Hererosfrau namens Charlotte, meist Sarotte genannt, welche entlaufen war, hatte nach ihrer Einfangung der Angeklagte erschossen. Zwei andere Weiber, eine Frau und ein jüngeres Mädchen hatte Wiehager in ausgereckter Lage fesseln lassen in der Weise, daß die Füße der Opfer an einen Baum und die über den Kopf ausgestreckten Arme an den Händen an einen andern Baum gebunden wurden. Trotz des Heulens und Winselns der Unglücklichen, das weithin hörbar gewesen, hatte der Angeklagte „vergessen“, die Opfer loszubinden. Am nächsten Tage war die Frau tot, das Mädchen, welches noch schwach lebte, ließ Wiehager durch einen Bastard erwürgen, indem der Halbtoten ein Riemen um den Hals geschlungen und sie über einen Busch hinweggeschleift wurde. Die Ueberreste beider Leichen sind im Felde gefunden worden. Ferner war Wiehager angeklagt, vier Buschmänner ermordet zu haben, doch wurde er in diesem Falle, welcher zwei Tage später verhandelt wurde, wegen mangelnder Beweise freigesprochen. Treibjagden auf Eingeborene, ähnlich den Sklavenjagden der Araber — so hatte der Staatsanwalt dieselben gekennzeichnet — scheinen ein besonderes Sportvergnügen des Angeklagten zu sein. Ueberdies hatte er bei seiner Verhaftung einen Bestechungsversuch an den ihn wegführenden Beamten gemacht.

Die Verhandlung ergab die volle Schuld des Angeklagten und förderte außerdem noch andere haarsträubende Dinge zu Tage. Es wurden Mißhandlungen aufgedeckt, wobei die Opfer Wunden von solcher Größe davontrugen, daß man bequem die Finger in dieselben hätte legen können. Beim Graben eines Brunnens mußten die Leute am Vormittage allein acht Stunden (von 5 bis 1 Uhr) ohne Unterbrechung in dem Schacht zubringen, nicht einmal zur Verrichtung ihrer Notdurft durften sie ihn verlassen, sodaß darin ein infernalischer Gestank herrschte. Der Brunnen war übrigens nicht zum Privatgebrauch des Herrn Wiehager bestimmt.

Der Staatsanwalt Polizeirat Bösel beantragte für den ersten Fall, da Mord vorliege, Todesstrafe. Für den zweiten Fall 4 Jahre Zuchthaus für vorliegende Körperverletzung mit tödlichem Ausgange und 5 Jahre Zuchthaus für Anstiftung zum Mord. Drittens für Beamten-Bestechung 6 Monate Gefängnis, umzuwandeln in 4 Monate Zuchthaus. Das Urteil des Gerichtshofes unter dem Vorsitz von Bezirksrichter Kühnast lautete für den ersten Fall wegen Totschlages unter Zubilligung mildernder Umstände auf 2 Jahre Gefängnis. Für den zweiten Fall wegen Körperverletzung mit tödlichem Ausgang in zwei Fällen unter Zubilligung mildernder Umstände auf je 6 Monate Gefängnis. Für den dritten Fall wegen Bestechung auf 4 Monate Gefängnis. Diese Einzelstrafen werden in eine Gesamtstrafe von 3 Jahren Gefängnis zusammengezogen. Seitens der Verteidigung — die Mittel gestatteten ihm, sich einen Verteidiger aus Deutschland zu bestellen — war für alle drei Fälle Freisprechung beantragt worden. Die Staatsanwaltschaft hat gegen obiges Urteil Berufung eingelegt, sodaß der Fall vor dem Obergericht in Windhof zur nochmaligen Verhandlung kommen wird.

Wir müssen gestehen, daß wir dieses Urteil in mehr als einer Hinsicht für äußerst bedenklich halten. Es kommt zunächst die rein juristische Seite in Betracht. Bekanntlich gilt für Deutsch Südwestafrika immer noch unsere heimische Reichsgesetzgebung, obwohl deren vielfache Unzulänglichkeit für die hiesigen Verhältnisse, vor allem in bezug auf die Eingeborenen, allseits anerkannt wird. Sie dient daher in der Praxis in solchen Fällen, wo ihre strikte Anwendung unangebracht ist, nur als ungefähres Richtmaß, indem es den richterlichen Körperschaften überlassen bleibt, nach eigenem Ermessen und Gewissen Recht zu sprechen. Es liegt uns fern, den besten Willen unserer Gerichtsbehörden zu gerechter und gewissenhafter Rechtsprechung in solchen dem eigenen Ermessen anheimgestellten Fällen auch nur im geringsten anzuzweifeln, trotzdem sind auffallende Rechtsungleichheiten unvermeidlich aus dem Grunde, weil die richterlichen Entscheidungen in derartigen Fällen nicht von vorgeschriebenen Rechtsnormen, sondern von individuellen Ueberzeugungen abhängen. Wer zum Beispiel das Leben eines Eingeborenen ebenso hoch einschätzt wie sein eigenes, wird vielleicht da auf Todesstrafe erkennen, wo ein anderer zu einem freisprechenden Urteil gelangt, einfach weil sein Gewissen ihm nicht erlaubt, zwischen dem Leben eines Ein-

geborenen und dem einer Fliege einen Unterschied zu machen. Wir sagen dies selbstverständlich *cum grano*. Kann man sich aber einen größeren Gegensatz denken als zwischen dem Antrage des Staatsanwalts und dem Erkenntnis des Swakopmunder Gerichtshofes in dem vorliegenden Prozeß? Daß hier in unserem Rechtswesen ein großer Mangel vorhanden ist, muß einem jeden einleuchten. Dieser Mangel besteht, wie erwähnt, in dem Fehlen gesetzlicher Normen für Eingeborenen-Angelegenheiten. Und die Erkenntnis dieses Mangels ist eine allgemeine, das zeigte zum Beispiel erst kürzlich die Behandlung dieser Frage im Bezirksverein Windhuf und dessen Kundgebung zu gunsten einer besonderen von der der Weißen getrennten Gesetzgebung für die Eingeborenen. Dafür, daß die Schaffung einer solchen eine der ersten und dringendsten Aufgaben ist, welche ihrer Lösung harren, ist gerade der Prozeß Wiehager ein beredtes Beispiel.

Von viel größerer Bedeutung als die juristische ist aber die moralische und kulturelle Seite des Falles Wiehager und sein Einfluß auf die sozialen Verhältnisse unseres Landes. Gewiß, Fälle wie der vorliegende können sich auch bei uns zu hause ereignen. Jede Zeitung berichtet uns genug über schwere Verbrechen gegen Gesundheit und Leben von Mitmenschen. Während aber daheim in einem Lande von 60 Millionen solche Vorkommnisse außer einer mehr oder minder starken, überdies meist lokalen Erregung keine weiteren nachteiligen Folgen haben, können sie hier bei einer weißen Einwohnerchaft von nur 6000 Seelen inmitten einer erdrückenden, feindlichen gesinnten Urbevölkerung von geradezu unberechenbarer Wirkung sein. Hier tritt neben die Tat an sich noch ihre Folgen: schwere in bezug auf Ruhe, Frieden und kulturelle Entwicklung unseres Landes. Eben erst sind wir eines blutigen, langwierigen und kostspieligen Aufstandes Herr geworden, eine furchtbare Lehre dafür wohin unrichtige Behandlung, Mißachtung und Unterschätzung der Eingeborenen führt; und es ist daher die erste Bürgerpflicht eines jeden einzigen weißen Mannes, durch Vermeidung der früher gemachten Fehler einer Wiederholung solcher Katastrophen vorzubeugen. Leute, welche dies nicht tun und sich mit Ueberlegung schwerer Untaten nach dem Beispiele Wiehagers schuldig machen, sind gemeingefährliche Subjekte, zu deren Unschädlichmachung das Strafgesetz eine sichere Handhabe bieten sollte. Ihre Taten können dieselbe unheilvolle Wirkung haben wie die als Hoch- und Landesverrat gekennzeichneten Verbrechen und sollten daher mit diesen auf eine Stufe gestellt werden. Jedenfalls sollte mit einer entsprechenden Strafe ein dauernder Ausschluß aus den Kolonien verbunden sein. Zwar liegt augenblicklich die Gefahr eines neuen Aufstandes nicht nahe, aber in wenigen Jahren werden die Eingeborenen sich wieder erholt haben, und sollten dann vielleicht auch nur ein Duzend Leute vom Schlage Wiehagers im Lande ihr Unwesen treiben mit dem Bewußtsein, allerschlimmstenfalls mit einer mäßigen Freiheitsstrafe davonzukommen, so wird man nach

unserer festen Ueberzeugung mit der Gefahr eines neuen Aufstandes ganz bestimmt zu rechnen haben.

Es ist das Unglück aller jungen Länder, daß nach ihnen außer zahlreichen von vornherein zweifelhaften Elementen auch solche strömen, welchen bis dahin nichts Tadelnswertes vorzuwerfen war, die aber den Drang in sich verspüren, den inneren Kulturmenschen unter Beibehaltung des äußeren abzustreifen und auf den Standpunkt des Wilden herabzusteigen. Da sind welche, die bis dahin leidlich ehrliche Menschen waren, nun aber „da draußen“ wie die Harpyen Geld zusammenraffen und sich hierbei vor den verwerflichsten Mitteln nicht scheuen. Andere ergeben sich einem wüsten, liederlichen Leben, und wieder andere betätigen einen oft geradezu unerhörten Drang nach Herrschsucht und Grausamkeit. Jedermann wundert sich dann, wie ein so „gebildeter, feiner, tadelloser“ Mensch sich plötzlich so gehen lassen kann; man nennt es „Tropenkoller“ und entschuldigt es mit krankhafter Anlage. Sei es wie es sei, diese Erscheinung besteht nun einmal, sie ist ein schlimmer Krebschaden für die Kolonien, und ihre rücksichtslose Ausrottung ist die Pflicht aller derjenigen, welchen eine gedeihliche Entwicklung der Kolonien am Herzen liegt.

*

*

*

Die Akten über den Fall Wiehager sind geschlossen. Die Verbrechen des Angeklagten haben vor dem Obergericht zu Windhof eine Sühne gefunden, welche jeder Afrikaner für angemessen und gerecht erachten wird; d. h. derjenige, welcher durch langjährige, gründliche Afrika-Erfahrung den richtigen Maßstab in der Beurteilung der Eingeborenen und ihrer Beziehungen zu den Weißen gefunden hat. Jeder, welcher neu nach Afrika kommt, hat auch in dieser Hinsicht zunächst zu lernen. Die von Jugend an vielfach anerzogenen hyperphilanthropischen Ansichten, welche in jedem Eingeborenen ein unverdorbenes Naturkind oder gar ein unschuldvolles Gezelein erblicken, wirft der Neuling erfreulicherweise meist sehr schnell ab. Aber da passiert es ihm mitunter nur zu leicht, daß er nun in das entgegengesetzte Extrem verfällt und in dem Schwarzen eine Art Ungeziefer erblickt, dem nur tiefste Verachtung gebührt und dem allein durch beständiges Schimpfen, Prügeln und Schlimmeres als das beizukommen ist. Aber auch diejenigen, welche nicht in dieses Extrem verfallen — und das sind denn doch die allermeisten —, gelangen erst nach mancherlei Fehlern und Irrtümern zu richtiger Behandlung und Einschätzung der Schwarzen.

Wiehager ist das erstere passiert. Dazu kam noch, daß er in einem Alter, in welchem jedermann noch ein Lehrling ist und vom Ungeßüm einer noch ungebändigten Jugendkraft beherrscht wird, dank seinem Reichtume als vollendeter Herr und Meister glaubte auftreten zu können, dem sein unreifer Wille oberstes Gesetz war, und der sich über alle Schranken mit Leichtigkeit hinwegzusetzen vermeinte. Das war sein Verderben. Das äußerliche Mittel zum Ver-

derben waren aber jene Eingeborenen, auf welche er mit geradezu sträflicher Verachtung herabblickte, sodaß er nicht nur es als sein gutes Recht ansah, auf sie Treibjagden zu veranstalten und sie aufs maßloste zu mißhandeln, sondern sie auch nach Belieben „ins Jenseits zu befördern“. Wiehager scheint niemals der Gedanke gekommen zu sein, daß diese Schwarzen soviel Ueberlegung besitzen könnten, daselbe zu tun, was Weiße in ähnlicher Lage tun würden, nämlich amtliche Anzeige zu erstatten. Nun hatten sie es doch getan, und überdies nicht einmal in einer kindischen, unüberlegten Weise. Ein halbes Jahr lang hatten die Leute ein wahres Märtyrium über sich ergehen lassen, hatten eine der ihrigen wegen einer Lumperei „zum Tode führen“ gesehen. Noch schwiegen sie. Nachdem aber ein zweites Halbjahr der Qualen dahingegangen war und abermals zwei der ihrigen um einer anderen Lumperei willen „abgetan“ worden waren, als jeder von ihnen sich also sagen mußte: wenn das so weiter geht, kommt an mich auch die Reihe — da wandten sie sich ans Bezirksamt. Dabei waren die Angeber so schlau, nach erstatteter Anzeige schleunigst auf Nimmerwiedersehen zu verschwinden. Sie mochten auf ihre Art gedacht haben, daß eine Krähe der andern kein Auge aushacke, und wenn ihre Anzeige daher keinen Erfolg haben sollte, sie selber in Teufels Küche kommen würden.

In der Tat, man muß gestehen, diese Eingeborenen sind wirklich nicht so dumm und kindisch, wie sie scheinen; und wer auf ihre Mitarbeit angewiesen ist, sollte schon deshalb sich etwas vor ihnen in acht nehmen. Schon damals, als an einem Tage im ganzen weiten Hererolande ein fein organisierter Aufstand losbrach, so fein, daß sich kein einziger Verräter gefunden und kein einziger Weißer auch nur eine Ahnung der Gefahren gehabt hatte, haben uns die Eingeborenen eine furchtbare Lehre erteilt, was wir von ihnen zu gewärtigen haben, wenn wir sie unrichtig behandeln. Diese Lehre galt damals der Allgemeinheit. Jetzt haben uns Eingeborene eine gleiche eindringliche Lehre in einem Einzelfalle erteilt. Ist Schwäche und Nachsicht ihnen gegenüber vom Uebel, so ist es übertriebene, unmenschliche Strenge nicht minder. Das sollte endlich jeden Weißen zur Vorsicht mahnen, und wer es nicht aus Gründen der Menschlichkeit vermag, den sollte wenigstens die natürliche Klugheit veranlassen, den Bogen nicht zu straff zu spannen.

Wie wir schon früher hervorgehoben haben, gibt es ja leider unter den Einwanderern in ein junges Land so manche, die das Bedürfnis fühlen, den inneren Kulturmenschen wie eine lästige Bürde abzustreifen und zu den Anschauungen eines barbarischen Zeitalters hinabzusteigen. Solche Individuen sind die gefährlichsten Feinde einer Kolonie, und ihre Unschädlichmachung ist die Pflicht der Allgemeinheit. — „Wenn der Geist schrankenloser Selbstsucht wieder alle anderen Rücksichten verdrängt und zur Herrschaft kommt, so werden schlimmere Rückschläge und Heimtuchungen über uns kommen, als dieser Aufstand uns brachte.“ — Diese Worte haben wir vor wenigen Wochen erst aus

dem Munde eines Mannes gehört, welcher einer der ältesten und erfahrensten Afrikaner ist, der nicht etwa die langen Jahre in Afrika friedlich am Schreibtisch zugebracht, sondern meist mit dem Säbel in der Faust dem Eingeborenen in Nord und Süd als Feind gegenüber gestanden hat: Oberstleutnant v. Estorff. Gerade aus dem Munde eines so alten, erfahrenen Kriegsmannes, bei welchem man eher eine rauhere Auffassung voraussetzen könnte, hat jene Mahnung, den gesitteten Menschen in uns doch ja hoch zu halten und brutale Regungen niederzukämpfen, doppelten Wert. Möge diese Mahnung überall einen lauten Widerhall finden!

Es war seinerzeit die Befürchtung laut geworden, der Fall Wiehager werde daheim wieder von den Kolonialfeinden in häßlicher Weise ausgebeutet werden und die Serie der „Kolonial-Skandale“ um eine neue wirksame Nummer bereichern. Kolonial-Skandale! Wie sind sie überhaupt entstanden! Wie kommt es, daß man in den Kolonien begangene Verbrechen daheim sofort verallgemeinert und sie der kolonialen Regierung und Bevölkerung an die Rockschöße heftet anstatt sie, wie es doch sonst selbst mit den schwersten Verbrechen geschieht, als die Ausschreitungen einzelner anzusehen, wofür die Allgemeinheit unmöglich verantwortlich gemacht werden kann? Die Schuld tragen einzig und allein die kolonialen Kreise selbst. Anstatt solche häßliche Erscheinungen mit derselben Offenheit zu behandeln, wie man dies sonst mit verbrecherischen Handlungen vor Gericht und in der Presse tut, hat man bei kolonialen Verbrechen von Anfang an bis auf den heutigen Tag ein unglückseliges Vertuschungs- und Beschönigungs-System in Anwendung gebracht, um solche „unliebsame Vorkommnisse“ vor den kritischen Augen in der Heimat zu verschleiern. Als ob sich heutzutage dergleichen Dinge noch verbergen ließen! Hätte man von Anfang an koloniale Mißstände ganz offen und ehrlich behandelt, so würde man den Begriff „Kolonial-Skandal“ wohl überhaupt nicht kennen, zum mindesten hätte derselbe auch nicht annähernd einen derartigen übeln Geruch machen können, wie es geschehen ist.

Von diesen Erwägungen ausgehend und um dem Falle Wiehager als einem gewissen Kreisen hochwillkommenen neuen Skandal die Spitze abzubreaken, waren die „Windhuker Nachrichten“ sich über ihre Stellungnahme zu der Sache sofort klar gewesen. Hier galt es, ganz frei und rückhaltlos zum Ausdruck zu bringen, was ein jeder gebildete und gesittete Südwestafrikaner über den Fall Wiehager dachte. Das hatten wir getan, und zwar sofort und ohne erst die Entscheidung der oberen Instanz abzuwarten. Die Gründe, weshalb wir von der üblichen Regel abgewichen sind, haben wir damals mitgeteilt und halten dieselben auch heute aufrecht. Hier hieß es, „periculum in mora“; es galt eben, den skandal-lüfternen Kolonialfeinden sofort den Wind aus den Segeln zu nehmen.

Ist uns dieses gelungen? Als Antwort auf diese Frage lassen wir hier folgen, was die „Berliner Abendpost“ vom 3. April über

den Fall Wiehager und seine Beurteilung durch die „Windhufer Nachrichten“ schreibt:

„Nach unserer Auffassung handelt es sich hier um Mordtatschen schrecklichster Art. Dieser Meinung war auch der Staatsanwalt Polizeirat Bösel, der denn auch, wie wir in Ergänzung unserer neulichen Mitteilung erwähnten, neben 4 und 5 Jahren Zuchthaus (sowie Gefängnis für die Bestechung) die Todesstrafe beantragte, da Mord vorliege. Der Gerichtshof nahm aber nur Totschlag an und bewilligte auch noch „mildernde Umstände“.

Nun ist es höchst erfreulich, daß auch ein in Südwestafrika erscheinendes Blatt, die „Windhufer Nachrichten“, in ihrer bei uns eingegangenen Nummer vom 28. Februar die Schandtaten Wiehagers und die Milde des Gerichtshofes mit derselben Schärfe verurteilen wie wir hier daheim. Das ist ein sehr gesunder Fortschritt. Früher stellten sich die Leute „drüben“ nur allzu häufig auf den Standpunkt, daß die Greuelthaten von Deutschen gegen Schwarze eigentlich keine Straftaten seien, und daß wir hier zuhause mit unserer „Zimperlichkeit“ in diese Dinge nicht hineinreden dürften. Jetzt schreibt dieses Kolonialblatt u. a.:

(Es folgen einige Stellen aus unserem Artikel vom 28. Februar dieses Jahres.)

„Diese rückhaltlose Preisgabe der in der Tat „gemeingefährlichen Subjekte“ hätte von allen kolonialen Stellen stets mit derselben Deutlichkeit erfolgen müssen. Dann wären wir auf dem Kolonialgebiet weiter und mancher Skandal wäre vermieden worden.“

Diese Ansicht ist aber nicht eine vereinzelte Äußerung, sondern sie bildet die Grundstimmung in der heimischen Presse, soweit unser damaliger Artikel bekannt geworden ist. Von einer sensationellen Ausbeutung des Falles durch Blätter wie „Vorwärts“ und „Köln. Volksztg.“ ist uns nichts bekannt geworden, obwohl wir über Äußerungen derselben in bezug auf unsere Kolonien stets auf dem Laufen gehalten werden.

Leider aber müssen wir feststellen, daß gewisse Bemühungen von anderer Seite, die Wiehager-Sache in einem harmlosen Lichte erscheinen zu lassen, daheim einen sehr ungünstigen Eindruck gemacht haben; auch ist, was besonders zu bedauern ist, die Entscheidung des Swakopmunder Bezirksgerichts nicht zum Vorteil unserer kolonialen Rechtsprechung kritisiert worden. Daß diese Preßstimmen sich noch eine ziemliche Zurückhaltung auferlegt haben, hatte wohl seinen Grund darin, daß man noch der zu erwartenden Entscheidung des Windhufer Obergerichts entgegen sah.

Mittlerweile hat das Obergericht gesprochen, und wir zweifeln nicht, daß dessen Urteil jeden Gedanken, man betrachte bei uns verbrecherische Handlungen gegen Eingeborene mit zu günstigen Augen, vollends zerstören wird. Wer selbst mit angehört hat, mit welcher peinlicher Genauigkeit und strengster Objektivität, ohne jede Spur von Voreingenommenheit nach der einen oder anderen Seite unsere oberste Gerichtsbehörde ihre schwere Pflicht erfüllt hat, der kann voller Zutrauen hoffen, daß das Unkraut der „Kolonial-Skandale“ für Südwestafrika endgültig ausgerentet ist.

2. Samoa.

Unser Vertrauensmann in Samoa schreibt uns:

Alles in Deutschland engagierte Personal findet hier durchweg befriedigende Stellung, während die hier vergebenen Posten meistens Gelegenheits- oder Aushülfeanstellungen sind. Aus dem Grunde würde ich auch jeden davon abhalten, auf's Geratewohl nach hier auszuwandern, um hier Stellung zu suchen. Sich als Einzelner hier anzusiedeln ist nur mit großem Kapital zu versuchen, Samoa hat in mancher Beziehung seine großen Schattenseiten. Wenn auch in verschiedenen Büchern in recht anschaulicher Weise zum Auswandern nach Samoa aufgefordert wird und Samoa als die Perle der Südsee, und diese als das Ideal für einen Pflanzer, insbesondere für einen solchen, der unabhängig und mit eigenen Mitteln seine Pflanzung anlegen will, hingestellt wird, so muß man nach Einsicht in die hiesigen Verhältnisse dies alles doch als recht große Gefühlsduselei bezeichnen. Samoa ist ausgezeichnet, um auf anderer Leute Kosten etwas zu lernen, denn das kann man in den vielseitigen Betrieben recht gut. Bei dem angenehmen, fast subtrop. Klima ist eine Beamtenstellung recht erträglich und vorteilhaft, da man ausreichend Gelegenheit findet, sein Wissen nach jeder Richtung zu erweitern. Sich aber hier eine Kaka- oder Kautschuk-Pflanzung anzulegen, halte ich für recht unvorsichtig, zum mindesten aber für riskant. Beides sind Kulturen, die hohe Ansprüche an Boden und Klima stellen. Samoa blickt aber noch auf eine zu kurze Zeit der Entwicklung zurück, als daß man einen Fehlschlag für ausgeschlossen annehmen könnte. Wenn es auch anzunehmen ist, daß der Kaka nach den bisher gemachten Erfahrungen guten Erfolg bringen wird, so bürgt doch niemand dafür, daß nicht eines Tages Krankheiten auftreten, die dann schnell sämtliche nicht tadellos gezogene Kulturen dieses kleinen Insellebens vernichten.

Treffen dann die unausbleiblichen Verluste große Gesellschaften, so verteilen diese sich auf viele Aktionäre, die meistens nicht so empfindlich berührt werden. Für jeden selbständigen Pflanzer bildet aber das Fehlschlagen seiner Hoffnungen seinen Ruin. Im Uebrigen ist hier das brauchbare Land aber auch so teuer, daß man staunen muß, wie manchmal die Rentabilitätsberechnungen, die man in verschiedenen Büchern findet, zustande gekommen sind.

Für den rentablen Betrieb einer Kokospflanzung von mittlerer Ausdehnung ist nach meinem Dafürhalten für Samoa die Arbeiterfrage noch nicht gelöst.



3. Die Gazellehalbinsel im Bismarckarchipel in ihrer Bedeutung für Handel und Verkehr. *)

Die Gazellehalbinsel blüht von Jahr zu Jahr wirtschaftlich empor und wird auf lange Jahre hin in dieser Richtung ihre Bedeutung behaupten. Durch ihre zentrale Lage ist sie vorzüglich geeignet, als Ausgangspunkt für kulturelle Unternehmungen in anderen Teilen des Archipels zu dienen, und ihre Häfen bilden wichtige Stützpunkte der Schifffahrt. Die Bedeutung der Reede von Herbertshöhe und des kleinen Hafens von Matupi, sowie des Simpsonhafens ist seit Jahren im Wachstum. Die imaginären Gefahren für die Schifffahrt, welche auf früheren Karten dieser Gegend verzeichnet waren, veranlaßten die Schiffsführer, sie in weitem Bogen zu umgehen. Bei den Rekognoszierungen der Kaiserlichen Kriegsmarine hat sich jedoch herausgestellt, daß der größte Teil der angeblichen Gefahren nicht vorhanden ist, so wählen von Jahr zu Jahr immer mehr Schiffe diesen näheren Weg, statt durch die gefährliche, an Rissen und anderen Schifffahrtshindernissen reiche Torresstraße zu gehen. Die Kohlendepots auf der Insel Matupi bilden einen wichtigen Stützpunkt für den Dampferverkehr auf dieser Strecke. Derselbe hat sich von Jahr zu Jahr gehoben, proportional mit dem Aufschwung der Kolonie und mit dem Wachstum des jungen Australischen Staatenbundes. Aus den neueren Volkszählungen darf man den Schluß ziehen, daß Australien nach etwa 100 Jahren eine Bevölkerung von etwa 30 Millionen Menschen haben wird; dies sowie der enorme Verkehr mit dem an Bedeutung ebenfalls fortwährend zunehmenden Ostasien muß unbedingt auch eine günstige Rückwirkung auf den Bismarckarchipel ausüben. Es werden neue, leicht zugängliche Absatzgebiete für tropische Erzeugnisse geschaffen werden, und der Archipel, von dem aus Australien in wenigen Tagen zu erreichen ist, wird imstande sein, einen großen Teil des Bedarfs zu decken.

Alles dies liegt heute noch in weiter Ferne, aber von einem Jahrzehnt zum andern ändern sich die Verhältnisse zum Bessern. Im Jahre 1882 beschränkte sich der Verkehr mit der Außenwelt auf die Fahrten einiger kleiner Segelschiffe, welche die anässigen Firmen für ihre Handelsunternehmungen unterhielten; dann und wann in langen Zwischenräumen erschien auch wohl ein größeres Segelschiff, um die gesammelten Produkte zu verschiffen; Kriegsschiffe sprachen gelegentlich vor und waren nur zu froh, wenn sie wieder fortdampfen konnten. Postverbindung über Australien bestand drei- bis viermal

*) Aus: „Dreißig Jahre in der Südsee. Land und Leute, Sitten und Gebräuche im Bismarckarchipel und auf den deutschen Salomoinfeln. Von R. Parkinson. Herausgegeben von Dr. B. Antermann. Mit 56 Tafeln, gegen 100 Textbildern und Uebersichtskarten. 28 zehntägige Viefierungen à 50 Pfg. Verlag Strecker und Schröder, Stuttgart. (Siehe Abbildungen S. 50 u. 61.)

im Jahre. Alles dieses hat sich bereits geändert. Regelmäßig fahrende Salondampfer des Bremer Lloyd und einer Australischen Linie vermitteln den Post- und Frachtverkehr zwischen dem Archipel, Sydney, Singapore, Hongkong und Japan; Ansiedler und Ansiedlungen mehren sich, und die Einfuhr von Waren wie die Ausfuhr von kolonialen Erzeugnissen ergibt von Jahr zu Jahr immer höhere Zahlen.

Trotzdem hat der deutsche Unternehmungsggeist, der sich sonst allen neuererschlossenen Gebieten der Erde mit Eifer zuwendet, bisher die Inseln des Bismarckarchipels, trotz aller günstigen Umstände nicht der Beachtung gewürdigt, die sie in so hohem Maße verdienen. Der Grund dafür ist theils die oberflächliche und mangelhafte Kenntnis des Archipels, welche in allen Kreisen der Gesellschaft Deutschlands herrscht, theils auch die schlechten Erfahrungen, welche die Berliner Neuguinea-Kompanie vor Jahren in Kaiser-Wilhelms-Land machte. Das „Schutzgebiet der Neuguinea-Kompanie“ wurde fast immer in Zusammenhang mit traurigen und entmutigenden Nachrichten genannt und selbst schönfärbende Schilderungen wie die des Herrn Dr. Finsch und vor allem die des Herrn Hugo Zöller, vermochten nicht, den nachteiligen Eindruck zu verwischen, den die fortwährenden Hiobsposten aus dem Schutzgebiet hervorbrachten. Da der Bismarckarchipel in der Gesamtbenennung „Schutzgebiet der Neuguinea-Kompanie“ eingeschlossen war, hat dies zur Folge gehabt, daß der üble Ruf des deutschen Theiles von Neuguinea auch auf das Inselgebiet ausgedehnt worden ist, eine Schlußfolgerung, so unlogisch wie unbegründet, obgleich wohl entschuldbar bei der oberflächlichen Kenntnis unserer bedeutendsten Südseefolonie.

